

# Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. II. Montags den 17. Merz 1794.

## I Warnungs-Anzeige.

Ein Unterthan ist wegen eines Diebstahls von einigen Dielen zu stägiger Forst- arbeit condemniret worden.

Sign. Minden den 28. Febr. 1794.  
Königl. Preuß. Minden Ravensbergische  
Regierung.

H. Arnim.

## II Citaciones Edictales.

**Minden.** Wir Director Burgermeister und Rath der Stadt Minden, fügen hiemit zu wissen, daß über das von dem entwichenen Becker Gottlieb Gieseler hinterlassene Vermögen Conkurs erkannt sey. Wir citiren daher alle, welche daran und insbesondere an das Haus sub No. 151 auf dem Markte belegen, irgend einen Anspruch zu haben glauben, solche Ansprüche in Termino den 1sten April 1794 vor dem Deputato Herrn Criminal-Rath Schmidts anzugeben, und durch geltende Beweismittel nachzuweisen, mit dem Bescheide, daß diejenigen, welche solches nicht befolgen, von der jetzigen hinterlassenen Vermögensmasse des gedachten Becker Gieseler abgewiesen werden sollen.

Minden aus dem Stadt-Rathe den 19. Decbr. 1793.

Director Burgermeister und Rath alhier.  
Auf denen zur Theilung stehenden Gemeinheiten der Bauerschaft Holz- und

Heddinghausen namentlich der Holzhauser Masch, das Holzhauser Holz, den Theil vom Westernbruche, der für Straßen und Haberlande ist zwar bereits von denen bekannten Interessenten die Angabe ihrer Anrechte geschehen. Da aber zur Sicherheit der Interessenten eine präclusions Urtheil erforderlich ist; so werden Kraft dieses alle und jede die ihre Anrechte, sie bestehen in einer Hütungs-Gerechtfame, Heide oder Waggennatt, Holzungs-Gerechtfame, Fischteichen, Wege nach denen Binnen-Gründen oder worin sie sonst wollen, entweder noch gar nicht oder nicht sämtlich bey der Commission angegeben haben hiermit aufgefordert, solche in Termino den 27. Merz 1794 bey der Commission zu Holzhausen in Rüsters Hanse zu liquidiren, wenn sie nicht erwarten wollen daß mit Ausschluß ihrer die Theilung unter die sich gemeldeten Interessenten vorgenommen, auf alle nicht angegebene Gerechtfamen überall keine Rücksicht genommen und sie derselben durch eine abzufassende Abweisungs-Urtheil für verlustig erklärt werden sollen. Minden und Lübbecke den 14ten Nov. 1793.

Dig. Commissionis.

Schrader.

Nachdem der an das Haus Schockemühle eigenbedrige Colonus Wessel sub Nr. 17. zu Ostfeld Bauersch. Grimminghausen nachgesucht hat, daß ihm zur Befriedigung seiner andringenden Gläubiger eine

nach Beschaffenheit seiner Stette angemessene terminliche Zahlung verstattet werden möchte; so werden alle unbekante Gläubiger des erwähnten Coloni Wessel zur Aufgabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen an denselben, oder dessen Stette und zur Erklärung über das Gesuch desselben ad Terminum den 1ten May dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr hierdurch öffentlich verabladet, mit der Verwarung, daß diejenigen, welche sich mit ihren Forderungen in diesem Termine am Amte nicht melden, denen sich meldenden Gläubigern, und bis diese völlig befriediget worden, werden nachsehen müssen. Sign. Hausberge den 17ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizam.  
Müller.

Da der Colonus Stratmeier von No. 8. zu Halstern Bauerschaft Grimminghausen, Besitzer einer an das Guth Uhlenburg eigenbehörigen Stette angezeigt hat, daß er nicht im Stande sey, die auf seiner Stette haftende Schulden auf einmahl zu bezahlen; und daher auf die Elocation seiner Stette angetragen hat, um von den Aufkünften derselben die Schulden nach und nach zu bezahlen; so werden hierdurch alle und jede, welche an den Colonom Stratmeier, oder dessen Stette aus irgend einem rechtlichen Grunde Forderungen, oder Ansprüche haben, öffentlich verabladet, um solche a dato binnen 9 Wochen und zuletzt in Termino den 29ten April dieses Jahrs des Morgens um 9 Uhr am hiesigen Amte entweder in Person, oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien anzuzeigen und durch die in Händen habende Schriften, oder sonst anzugebende Beweismittel Itaque zu stellen. Diejenigen Gläubiger aber, welche in dem angezeigten Termine nicht erscheinen, werden mit ihren Forderungen so lange zurück gewiesen werden, bis die sich meldenden von den Aufkünften

der elocirten Stette befriediget sind. Sign. Hausberge den 15ten Febr. 1794.

Königl. Preuß. Justizam.

Wir zum combinirten Königl. und Stadtgericht der Immediat-Stadt Herford verordnete Richter und Bürgermeister, thun kund und zu wissen: daß der dem abwesenden Schneidergesellen Friedrich Wilhelm Borg zum Curator angeordnete Schneidermeister Ville, dem Gerichte angezeigt habe, daß gedachter Friedrich Wilhelm Borg sich vor 20 Jahren von hier entfernt, und dem Verlaut nach in Amsterdam zu Schiffe gegangen sey, seitdem aber keine Nachricht von seinem Leben, seinen hiesigen Verwandten gegeben habe. Da nun der Ville auf öffentliche Ladung seines Curanden und allenfällige Todeserklärung desselben angetragen hat; so ist diesem Suchen statt gegeben, und wird daher gedachter Friedrich Wilhelm Borg, und dessen etwa zurückgelassene unbekante Erben und Erbnahmen mittelst dieses vorgeladen, a dato binnen 9 Monat, und längstens in Termino den 24ten July 1794 Morgens 10 Uhr sich an hiesigem Rathshause entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen. Meldet er, oder seine etwaige unbekante Erben, sich binnen dieser Zeit nicht, so hat er zu gewärtigen, daß er für Todt erklärt und sein hinterlassenes Vermögen seinen hiesigen nächsten Verwandten zuerkant werde. Urkundlich ist diese Edictal-Citation hier und in Bielefeld affigirt, denen Mindenschen Anzeigen, Lippstädter, Hamburger und Cleveschen Zeitungen inseriret worden. So geschehen Herford den 23ten August 1793.

Amte Ravensberg Die Gläubiger der unlängst verstorbenen Wittwe Rosen in Bodinghausen, werden hiemit bey Gefahr der Abweisung aufgefordert, ihre an die gedachte Wittwe Rosen habende Forderungen, in Termino den 30sten April hie-

selbst anzugeben, und die Richtigkeit derselben nachzuweisen. Wobey jedoch der abwesenden Militärpersonen ihre Gerechtfame vorbehalten werden.

**Amt Ravensberg.** Da über das Vermögen des Neubauers Joh. Philip Rocklage in Bockhorst, der Concurſ eröfnet worden; so werden desselben unbekante Gläubiger, welche ihre Forderungen nicht bereits in Termino den 16ten May 1791. liquidiret haben, hiemit edictaliter citiret, ihre an gedachten Neubauer Rocklage habende Ansprüche und Forderungen am 23. Junii d. J. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben, und haben sie im Unterlassungsfalle zu gewärtigen, daß sie damit für immer abgewiesen werden. Den abwesenden Militärpersonen werden indessen nach bekannter Verordnung ihre Gerechtfame vorbehalten.

Da über den geringen Nachlaß der verstorbenen Wittwe Bovenkampfs in Barrenhausen der Concurſ eröfnet worden; so werden derselben Gläubiger, bey Gefahr der Abweisung hiemit vorgeladen ihre Forderungen in Termino den 9ten April c. hieselbst anzugeben. Denen abwesenden Militärpersonen werden jedoch ihre etwaige Ansprüche vorbehalten. Amt Ravensberg den 13ten Febr. 1794.

Weil der Nachlaß des verstorbenen Heuerlings Kossack in Barrenhausen zu Verichtigung der darauf haftenden Schulden nicht hinreicht; so ist darüber der Concurſ eröfnet, und die Gläubiger des gedachten Kossacks werden hiemit citiret, ihre Forderungen am 11ten April c. bey Gefahr der Abweisung anzugeben. Den abwesenden Militärpersonen, werden jedoch ihre etwaige Ansprüche vorbehalten. Amt Ravensberg den 1sten Febr. 1794.

Kueber.

**Amt Ravensberg.** Da aber das geringe Vermögen des Heuerlings

Johann Henrich Fischer in Hürſte der Concurſ eröfnet ist; so werden desselben unbekante Gläubiger, welche ihre Forderungen am 16. Decbr. v. J. noch nicht liquidiret haben, hiemit vorgeladen, ihre an gedachten Fischer habende Ansprüche in Termino den 2ten April bey Verlust derselben anzugeben. Den abwesenden Militärpersonen werden dabey ihre Gerechtfame ausdrücklich vorbehalten.

### III Sachen, so zu verkaufen.

**Minden.** Das dem hiesigen Bürger Philipp Möller jetzt den Bürger Schäfel zugehörige im Amrat sub No. 521 belegene Haus mit gewöhnlichen bürgerlichen Lasten ungleichem 1 rthlr. Eintheilungs-Zinſen und 10 mgr. Kirchengeld behaftete Wohnhaus nebst Hofraum und Stallung mit dem darauf zugefallenen Hubtheil für 3 Rube hinter dem Rodenbeck sub No. 177 wovon 13 mgr. 4 pf. Viehschaz gehen, so insgesamt zu 726 rthlr. taxirt worden, soll Schuldenhalber meistbietend verkauft werden. Die Liebhaber können sich zu dem Ende in Termino den 12ten April 16ten May und 20. Juny Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige aus dem Hypothequens-Buche nicht ersichtliche real Gerechtfame an sothane Immobilien fordern zu haben vermerken, vorgeladen, in dem letzteren Termino ihre Ansprüche anzugeben, oder zu gewärtigen, daß sie damit präcludiret und gegen den künftigen Käufer und Besizer weiter nicht gehdret werden sollen.

**Minden.** Der dem Küster Floris zugehörige von dem Sattler Peterſſen für den Weißgerber Paul Ahlborn gekaufte vor dem Fischer Thore an der Brühl Straße belegene nach der Abtretung drey und drey

viertel Aechtel haltende mit Landschaff beschwerte zu 140 rthlr. taxirte Garten soll öffentlich subhastirt werden. Die Liebhaber können sich dazu in Terminis den 14ten Merz 16ten April und 23ten May Vormittags von 10 bis 12 Uhr vor dem hiesigen Stadtgerichte melden die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annehmliche Gebot dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen, welche etwaige aus dem Hypotequen-Buche nicht ersichtliche Reals Gerechtsame an jenem Garten zu haben vermeinen, hiermit eingeladen, solche spätestens in dem letzten Termine anzugeben, unter der Verwarnung, daß sie sonst damit gegen den Käufer und künftigen Besitzer abgewiesen werden sollen.

In Termino den 24ten Merz a. c. soll gegen baare Bezahlung in groben Cour. mit dem Verkauf der Effecten des verstorbenen Rechnungs-Rath Kambst der Anfang gemacht werden. Minden den 14. Merz 1794.

v. Kappard.

Dig. Commiss.

**Minden.** Am kommenden Donnerstag den 20ten dieses Monaths sollen verschiedene Mobilien des Goldschmidts Poppe unter andern auch ein sehr guter Blasebalg, in dessen Hause oben dem Markte, öffentlich verkauft werden.

**Minden.** Spanische Maronen 8 Pf. 1 Rthl. Manheimer Castanien 12 Pf. 1 Rthl. Neue Bamberger Schwetschen und fein Spelzmehl 10 Pf. 1 Rthl. Trauben-Rosinen, Brunellen, Urrac, Bourron Ahlee, Engl. Senf und Pomranzen-Extract, in billigen Preisen, sind zu bekommen bey Hemmerde in Minden.

Auf dem Guthe Neuhoff sind Kind- und Schaffelle vorräthig. Kauflustige können sich in 14 Tagen daselbst einfinden.

Am 26ten Merz d. J. des Morgens 9 Uhr soll in dem Bergtheile von dem Guthe Devellgünne 100 Stück Büchen, worunter auch nutzbares befindlich, bestbietend gegen gleich baare Bezahlung in grober Münze verkauft werden. Lusthabende können sich gleich in dem erwehnten Bergtheile, oder wer solcher nicht weiß auf dem hiesigen Guthe einfinden. Devellgünne den 14. Merz 1794.

von Puttkammer.

Die Erben der verstorbenen Frau Amtmannin Gaben allhier, haben Unterschriebenen aufgetragen, folgende Grundstücke und Realitäten zu ihrer Auseinandersetzung freiwillig, aber öffentlich meistbietend zu verkaufen, welche durch Sachverständige Messimatoren taxirt, jedoch die bey jedem Stück zu benennenden Abgaben an der Taxe nicht zurück geschlagen worden, nemlich 1. den sogenannten Nagelschen Burgmanns Hof, welcher außer sonstigen Gerechtsamen, und außer der besondern unten zu benennenden Schäferey-Gerechtigkeit, besteht: a. aus einem mit 4 Stuben, 8 Kammern, 1 Saal, 2 Küchen, 1 Speisekammer, geräumigen Boden und gewölbten Keller, versehenen Wohnhause b. einer neuen Scheune von 13 Fach, c. einem Viehhaus von 7 Fach, d. einem Holzstall von 7 Fach, e. einem Pferdestall von 4 Fach, f. einem Backhause von 5 Fach, g. einem gepflasterten Hofraum, h. einem ausgemauerten Brunnen, i. einem Krautgarten mit 17 Obstbäumen 5 — 16tel Morgen groß, k. einem Gras- und Baumgarten mit 75 Obstbäumen 3 Aechtel Morgen groß, welches alles rund umher mit gemauerten zum Theil hölzernen Plankwerk, auch zum Theil mit lebendigen Hecken eingeschlossen ist. Alles dies ist geschätzt worden zu 2782 Rthl. 3 ggr. 7 Pf. 2. den sogenannten v. Mültschen Burgmanns Hof, außer verschiedenen Gerechtsamen bestehend: a. aus einem

verfallenen nicht ausgebauten Wohnhause, worunter ein gewölbter Keller 8 Fach groß, b. einer Scheune von 7 Fach, c. einem Vorplatz und einem aus einer Wegegerechtigkeit zwischen Zesars und Edwen Hause, so nach der Hauptstraße führt, bestehenden Hinterhose, d. einem großen Gras- und Baumgarten von 3 Viertel Morgen worin 132 Obstbäume. Alles dieses ist, an der Ost- West- und Nordseite mit einer Planke umgeben und ist taxiret zu 623 Rt. 16 ggr. Von jedem dieser Burgmanns Höfe gehet außer dem gewöhnlichen Viehirtten und Nachtwächtergeld an Dpfer zu hiesiger Dberpfarre und Küsterey 1 Rt. 4 ggr. so wie jeder derselben ein Intelligenzblatt halten muß. 3. Der Schaffstall aufm Hoppenberge von 10 Fach, ästimirt zu 261 Rt. 16 ggr. 3 Pf. 4. Die zum Nagelschen Hofe gehörige Schäferey-Gerechtigkeit, gewürdiget auf 300 Rt. 5. Die sogenannten Pfarrkämpen 9 und 1 halben Morgen groß, nebst der Hecke an der Westseite taxiret zu 762 Rt. 12 ggr. über welche an der Ostseite von Süden nach Norden und an der Nordseite von Westen nach Osten ein Fußsteig und ein Grabe gelitten werden muß, 6. ein Garten, so von den Pfarrkämpen gemacht ist, ab 2 Morgen rund umher mit einer Hecke angegeben geschätzt auf 267 Rt. 12 ggr. 7. die olim Hollweden oder Hartogs Wiese von 3 und 1 Viertel Morgen, nebst einem Stück Land darin ab 3 Viertel Morgen und einer Hecke an der Süd- Ost- und Westseite, ästimirt auf 483 Rt. davon gehen 16 Himbten Gerste an Hrn. von Dheim, 8. die olim Bonorden oder Brüggemannsche Wiese 2 und 3 Viertel Morgen groß, nebst einer Hecke an der Süd und Westseite, gewürdiget zu 287 Rt. 18 ggr. 9. Ein Kamp am Bremser Postwege oder auf der Wahrlinge von 14 Morgen, wovon 4 und 5 Achtel Morgen 7  $\square$  R. 4 Fuß zehntbar an dem Meyer zu Eldassen und mit 16 Himbten Hafer an Hrn. von Dheim beschwert, nebst der Hecke an der Süd- Nord- und Westsei-

te, geschätzt zu 716 Rthl. 10. Ein Kamp aufm Rutschloh von 9 Morgen, nebst der Hecke an der Westseite bis an Ernst Brahenkamp, taxiret zu 407 Rt. 11. Ein kleiner Garten daselbst von  $\frac{1}{3}$  Morgen nebst der Hecke an der Nord und Westseite, angeschlagen zu 26 Rt. 16 ggr. 12. Ein Kamp bey der Linninger Mühle von 6 Morgen nebst der Hecke an der Nord- West und Südseite taxiret zu 273 Rthl. 12 ggr. 13. Ein Kamp bey der Hauenstraße von 2 Morgen nebst der Hecke bey Ortman an der Nord und Ostseite, ästimirt zu 112 Rthl. 12 ggr. 14. Ein Kamp daselbst von 3 und 1 Viertel Morgen, nebst der Hecke an der West und Südseite, taxiret zu 132 Rthl. 16 ggr. davon gehen 4 ggr. an die Petershäger Kirche. 15. Ein Kamp auf der Altstädter Milchherstelle von 2 und einen halben Morgen und ein dazu gehöriger, mit dem Wall 3 Viertel Morgen haltender Teich, nebst der Hecke an der Ost- West und Nordseite, geschätzt zu 165 Rt. 16. Der Kamp auf dem großen oder Judenberge von 9 Morgen mit 12 Himbten Hafer ans Oblegium crucis beschwert, nebst der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite angeschlagen zu 185 Rt. 17. Zwey und einen halben Morgen in der Mäsch zwischen Kerthoff und Conrad, gewürdiget zu 275 Rt. 18. Der Hundesieglkamp von 3 Morgen, mit der Hecke an der Ost- Nord und Südseite geschätzt zu 153 Rt. 18 ggr. 19. Eine Wiese in der Mäsch von 1 und einen halben Morgen, ästimirt auf 150 Rt. 20. Die Bahlenwiese von 1 und 3 Viertel Morgen, wovon 19 ggr. 6 Pf. Domainen ans Amt Petershagen gehen, mit der Hecke an der Ost- West und Nordseite, angeschlagen zu 133 Rthl. 18 ggr. 21. Die Pesserwiese von 3 und 1 halben Morgen worauf 20 mgr. an die Petershäger Oberpfarre haften, nebst der Hecke an der Ost- und Südseite, taxiret zu 264 Rt. 12 ggr. 22. Die Kuhweide an der Weser 20 Morgen groß, mit der Hecke an der Ostseite und Nordende gewürdiget zu

2507 Rt. 12 ggr. 23. Ein Garten an der  
 Jöffer Straße 1 Drittel Morgen groß, mit  
 der Hecke an der Ost- Süd und Nordseite,  
 taxiret zu 30 Rt. 16 ggr. 24. 2 Morgen  
 oben dem Grasswege zwischen Henriette  
 Möller und Koch sonst Meyer, ästimiret zu  
 230 Rt. 25. Vier Morgen im Bruchplaz  
 zwischen Hölte in Gorspen und Numann  
 in Queken, angeschlagen zu 440 Rt. 26.  
 Eine Prieche in der Petershäger Kirche,  
 geschätzt zu 65 Rthl. 27. Ein Kirchenstuhl  
 von 3 Sizen sub Nr. 407. 408. 409. ge-  
 würdiget zu 15 Rt. 28. Ein dergleichen von  
 2 Sizen sub Nr. 304. 305, taxiret zu 10 Rt.  
 29. 7 Gräber auf hiesigem Kirchhofe, ästi-  
 mirt zu 1 Rt. 18 ggr. 30. Folgende Cen-  
 suten: a. Meining Nr. 5. in Windheim, der  
 jährlich 16 Himbten Rocken, 32 Himbten  
 Gerste, 36 Himbten Hafer gibt, angeschla-  
 gen zu 891 Rt. 16 ggr. b. Naping Nr. 5.  
 in Hävern, der jährlich 16 Himbten Rok-  
 ken, 16 Himbten Gerste giebt, geschätzt zu  
 300 Rt. c. Schramme Nr. 1. in Maaslin-  
 gen, der jährlich 2 Himbten Rocken geben  
 muß, gewürdigt zu 33 Rt. 8 ggr. d. Ja-  
 cob Nr. 6. in Eldagsen der jährlich 5 Ach-  
 tel Himbten Rocken, 5 Achtel Himbten Ha-  
 fer gibt, taxirt zu 14 Rt. 7 ggr. 9 Pf. e.  
 Sudfeld Nr. 21. daselbst, der das eine Jahr  
 3 Viertel Himbten Rocken, 1 halben Himb-  
 ten Hafer, das andere Jahr 1 halben Himb-  
 ten Rocken und 3 Viertel Himbten Hafer  
 giebt und geschätzt ist auf 14 Rthlr. 7 ggr.  
 9 Pf. f. Wäsching Nr. 2. daselbst der jähr-  
 lich 1 Himbten Rocken, 2 Himbten Hafer  
 entrichtet und gewürdigt ist zu 29 Rt. 4 ggr.  
 g. Sostmann olim Freytag in Petershagen  
 der vom Wostkamp jährlich 3 atel Hbt. Hafer  
 giebt, taxiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf. h.  
 Gottlieb Reckeweg daselbst der vom Wost-  
 kamp jährlich 3 Viertel Himbten Hafer ent-  
 richten muß, ästimiret zu 4 Rt. 16 ggr. 6 Pf.  
 Zum Verkauf aller dieser Realitäten, wo-  
 von die besondern Taxen bey Unterschiebe-  
 nen eingesehen werden können, und welcher  
 erst in einzelnen Theilen, dann aber im Gan-

zen versucht werden soll, sind Termini ad  
 1 bis 15 auf den 4ten September ad 16 bis  
 25 auf den 5ten eiusdem und ad 26 bis 30  
 auf den 6ten eiusdem vor hiesiger Königl.  
 chen Amtsstube bezieht, wo sich die Kaufsu-  
 stigen, so zum Ankauf fähig, Morgens  
 präcise 9 Uhr einzufinden, die Bedingungen  
 zu vernehmen, und die Bestbietenden, vor-  
 behältlich der Genehmigung der Badenschen  
 Erben, den Zuschlag zu gewärtigen haben.  
 Zugleich werden alle die, welche an vorbe-  
 nannten Realitäten ein dingliches Recht  
 wegen einer darauf ruhenden jährlichen  
 Abgabe, Eigenthums, Dienstbarkeit,  
 Pfandrecht oder dergleichen zu haben glau-  
 ben, aufgefordert, solches in den bemerkten  
 Terminen bey Gefahr der Abweisung anzu-  
 zeigen und die Beweismittel bezubringen.  
 Sign. Petershagen den 8. Februar 1794.  
 Königl. Preuss. Justizamt.  
 Becker.

Sämtliches hinterlassenes Waarenlager  
 der verstorbenen Frau Wittwe Feur-  
 born, enthaltend: Zize, Cattune, geblüm-  
 te und schlichte Engl. Serge, wie auch  
 Landserge, Calman, Camlotte, Damasten,  
 Laborette, Manque, Lami, Chalou,  
 Masche, baumw. Cottonetti, gestr. Flanelle,  
 weiß und rothen Bogen 2c. und Duffel,  
 Barchen, weiß und gestreift, schwarz  
 Hosenzug, bernsteinene Korallen, alle-  
 hand Strümpfe und Mützen, auch allerley  
 Seiden, halbseiden wollen und Linne-  
 Wänder, sollen am 31. Merz d. J. Morgens von  
 9 bis 12. und Nachmittags von 2 bis 6.  
 Uhr in dem Sterbehause der Frau Wittwe  
 Feurborn in der Lübberrstraße alhier aus frey-  
 er Hand, gegen baare Bezahlung in grob  
 Courant meistbietend verkauft werden. Lieb-  
 haber werden sich am besagten Tage und  
 folgenden gefälligst einfinden. Herford  
 den 13ten Merz 1794.

#### IV Sachen zu verpachten.

Die Pacht der hiesigen Stadtwage geht  
 mit dem Monath May l. J. zu Ende:

Da nun selbige in Termino den 17. May b. J. auf anderweite 6 Jahre meistbietend verpachtet werden soll; so haben sich Nachlustige besagten Tages Morgens 10 Uhr am Rathhause einzufinden, und der Bestbietende, jedoch nach zuvor erfolgter Nachweisung hinreichender Sicherheit salva approbatione regia des Zuschlages zu gewärtigen. Sigh. Herford den 1. Merz 1794.

Magistrat daselbst.

### V Notification.

**Amt Rahden.** Es hat 1. der Colonus Weiher Nr. 61. in Kleindorf einen bey der Gemeinheitsheilung ihm vorläufig angewiesenen Zuschlag auf der Westeralge belegen, an den Kaufmann Herrn Berges für 30 Rthl. in Golde verkauft. 2. Hat der Colonus Willer Nr. 6. zum Bauerbrinke 2 Stück Land im Westerfelde belegen, an den Kaufmann Hrn. Meiersick für 92 Rt. und 12 ggr. in Cour. unter Cammeral-Consens verkauft. 3. Colonus Bolhorst Nr. 18. Kleindorf hat seine Specker Wiese an den Colonum Duncker Nr. 97. daselbst, für 217 Rt. theils in Golde theils in Courant mit Consens der Königl. Cammer verkauft. 4. Haben die alten Kinderloosen Kettlers Eheleute Nr. 94. in Dielingen ihre unterhabende leibsfreie Kettlers Stette an die Maria Elisabeth Thiesing mit Cammeral-Genehmigung und gegen bestimmte Beweinkaufung erblich verschreiben lassen, worüber die erforderliche Documenta ausgefertigt worden sind, welches zur Nachricht geräthet. Den 12ten Merz 1794.

### VI Sterbe-Fälle.

Ich erfülle hiedurch die traurige Pflicht, allen meinen Verwandten und Freunden gehorsamst bekant zu machen, daß es dem Herren über Leben und Tod gefallen, meinen einzigen innigst geliebten Sohn, den Befreyeten Corporal unter dem Königl.

Preuß. Feld = Artillerie = Regiment des Herrn General-Major von Moller, Johan Christoph Ludewig Kurlbaum, in dem 22ten Jahre seines hoffnungsvollen Lebens, am Faulfieber zu Odernheim am Rhein, zu sich in sein Gnadenreich zu nehmen. Gott, wie groß ist die mir dadurch geschlagene Wunde! Beyleidsbezeugungen werden verbethen. Herford den 8ten Merz 1794.

Kurlbaum,  
Königl. Preuß. Steuer-Einnehmer.

**Bremen.** Am 5ten dieses Monats starb in Bielefeld unsre geliebte Stiefmutter, Frau Ernestine Dorothee verwitwete Krieger's - Rätthin Wilmanns, geb. Buchholz, im 65ten Jahre ihres Lebens. Sie war das Muster einer vortreflichen Stiefmutter, von deren Zärtlichkeit wir nicht genug rühmen können; Sie war überhaupt hibern Sinnes und beseelet von dem Geiste eines ungeheuchelten Christenthumes, das bey ihr immer das Geschäft des Herzens blieb und auf alle ihre Handlungen thätlich überging. So wie wir ihr jederzeit im Leben unsre volle kindliche Liebe und Hochachtung gewidmet haben, so wird ein stetes Andenken an diese uns so theure Dulderinn ihrer körperlichen Leiden, die vorzüglich in den letzten Tagen ihres irdischen Daseyns groß waren, uns auch noch nach ihrem Ableben immer mit den Empfindungen der dankbarsten Verehrung erfüllen! — Wir zeigen diesen Todesfalls unsern lieben Anverwandten und Freunden hiemit an, und sind ihrer herzlichen Theilnahme versichert, die bey uns keiner mündlichen oder schriftlichen Ausdrücke durch Condolenz-Bezeugungen bedarf.

Johan Christoph Wilmanns.  
August Christian Wilmanns.  
Für uns und im Namen unserer abwesenden Brüder.

## Vom Beschneiden und Kappen der Bäume.

### Fortsetzung.

Ich erfuhr, sagt Hr. B., diesen Zustand des Obstgartens, und nahm ihn im Frühjahre 1790 selbst in Augenschein. Die Aeste und Zweige fand ich dergestalt in einander verflochten und verwickelt, daß sie sich an manchen Stellen einander beinahe halb durchschnitten, und so Wunden und Beulen verursacht hatten. Wenn nun der Saft im Frühjahr wider in die Bäume tritt, so leiden davon die Blätter allemal, indem sie gebogen und kräuselnd werden; ein Zeichen, das der Saft einen Fehler hat.

Nach Untersuchung aller Umstände sagte ich meinem Pächter, ich würde im Herbst wieder kommen, und da müsse man geschickte Leute zu Hülfe nehmen, um den Obstgarten wieder in den vorigen guten Stand zu setzen, in welchem er ehemals sich so sehr auszeichnete; und wirklich bewundert wurde. Ich gieng also Anfangs des Novembers dahin, gab den Leuten beim Umhergehen und Untersuchen der Bäume zwei Stunden lang Anweisung, wie ichs wollte gemacht wissen; und den Morgen darauf legten wir Hand ans Werk. Wir hatten Beile, Sägen und Messer bei der Hand, sahen aber bald, daß die Hiebe mit dem Beile nicht sicher genug waren, um den Ast so abzuhaueu, daß kein Stumpf zurückblieb, oder eine undienliche Verletzung entstand. Denn es ist wesentlich nothwendig, daß jeder Ast glatt und dicht abgehauen werde. Wir nahmen also die Säge, und machten hernach die Stelle mit einem Messer vollends glatt und eben. Mein Bedienter mußte dann mit einem Mahlerpinsel einen hernach zu beschreibenden heilenden Theer über die Wunde streichen.

Unmöglich kann sich eine Borke oder Rinde über einen Stumpf ansetzen, weil es an Kraft fehlt, den Saft des Baums dahin zu ziehen. Aus dieser Ursache haute oder schnitt ich immer ein wenig ins Holz ein. Ich hielt sehr darauf, immer schnell, dicht und glatt zu schneiden. Zuerst umgiengen wir den ganzen Baum. Sodann zeichnete ich jeden Ast aus, der zu weit unten wuchs, oder einen wesentlichen Schaden gelitten hatte, oder an dem die Blätter sehr zusammen gekräuselt waren. Denn wo die Blätter sich kräuseln, da ist das Obst allemal fleckicht. Jeder Ast, der nur im mindesten die Richtung nahm, quere über den Baum, oder einwärts zu wachsen, wurde weggenommen. Hierauf zogen wir die Schönheit der Krone des Baums in Erwägung, und ließen alle Aeste und Zweige in so gleichem Abstände von einander, als möglich war. Dann untersuchten wir, ob auch noch Beulen oder Knorren da wären, und öffneten oder schälten sie mit dem Messer; und wo die Borke uneben oder aufgesprungen war, schadten wir sie ganz sacht ab, bis wir auf das lebendige Holz kamen. Je dieser Stellen wurde mit der heilenden Theersalbe überstrichen.

Jetzt hätten wir noch das Moos abreiben, und die Bäume abputzen sollen; aber ich hatte hiezu nicht Zeit; ich wünschte nur, daß ich es Jemanden aufgetragen hätte. Beim Beschneiden und Behauen folgten wir der Regel des Wundarztes: man schneide bis aufs lebendige, gesunde Fleisch; aber man mache nicht muthwillig eine Wunde größer, als nöthig ist.

(Fortsetzung künftig.)